

- Beamte erhalten einen nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag als Aufstockungsleistung gemäß § 70LBesG.
- Eine Wiederbesetzung der betroffenen Stellen erfolgt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten, wobei Straßenreiniger-, Müllwerker- und Fahrerstellen in den Entgeltgruppen 4, 5 und 6 TVöD-E in der Regel übergangslos nachbesetzt werden sollen.

Nähere Einzelheiten sind in der Anlage „Dienstvereinbarung Altersteilzeit“ erläutert.

Die DV gilt zunächst bis zum 30.06.2026 und wirkt nach. Sollten zwischenzeitlich neue gesetzliche oder tarifrechtliche Regelungen in Kraft treten, gelten diese vorrangig.

Risiken/Chancen/Kosten:

Risiken bestehen in der Summer zu erwartender Anträge, die aber durch den Arbeitgeber begrenzt werden kann.

Empfehlung der bonnorange AöR:

Zustimmung

Anlagen (Titel):

Dienstvereinbarung Altersteilzeit (*Entwurf*)

